

26. August 2009 ERZ C

**1 4 7 1 Revision des Kulturförderungsgesetzes; Ausgabenbewilligung,
mehrfähriger Objektkredit 2009 - 2012**

1. Gegenstand

Verschiedene Entscheide des Grossen Rates und die Kulturstrategie für den Kanton Bern 2009 erfordern eine Revision der gesetzlichen Grundlagen der Kulturförderung.

Mit der Revision des Kulturförderungsgesetzes (KFG) strebt die Erziehungsdirektion (ERZ) übergeordnete Ziele an:

- zeitgemässe und einfache Steuerungsinstrumente für die kantonale Kulturpolitik
- die Rechtsgrundlage passt sich an die Umsetzungspraxis der kantonalen Kulturförderung an
- eine klare Aufgabenteilung unter den einzelnen öffentlich-rechtlichen Körperschaften wird verankert
- eine verbesserte Organisation der Inhalte, die auf Gesetzesstufe bzw. in Verordnungen geregelt werden müssen (z.B. Zahl und Aufgaben der kulturellen Kommissionen)

Damit die Revision des Kulturförderungsgesetzes (KFG) umgesetzt werden kann, benötigt das Amt für Kultur der Erziehungsdirektion personelle Ressourcen. Die personellen Ressourcen für die juristische Beratung/Redaktion und die Projektleitung werden durch externe bzw. temporär angestellte Fachpersonen bereitgestellt. Die personellen Ressourcen für das Projektteam werden durch internes Personal bereitgestellt.

2. Rechtsgrundlagen

- Kulturförderungsgesetz vom 11. Februar 1975 (KFG; BSG 423.11)
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0), Art. 46, Art. 48 Abs. 2 Bst. a, Art. 50 Abs. 3 und Art. 52
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1), Art. 148, Art. 152 Abs. 3

3. Ausgabenart und rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Neue einmalige, mehrjährige Verpflichtung (Art. 46, Art. 48 Abs. 2 Bst. a FLG).



4. Massgebende Kreditsumme

Befristet eingestelltes Personal	CHF	320'000
Sachkosten inkl. Dienstleistungen Dritter	CHF	<u>146'000</u>
Ausgaben zu Lasten des Kantons	CHF	466'000

5. Kreditart / Konto / Produktgruppe / Rechnungsjahr

Gesprochen wird ein mehrjähriger Verpflichtungskredit

- Konto 301000 und 318000
- Produktgruppe 8.11.9100, Kultur
- Produkt 910010, Kulturförderung

- Rechnungsjahr 2009	CHF	140'000
- Rechnungsjahr 2010	CHF	110'000
- Rechnungsjahr 2011	CHF	110'000
- Rechnungsjahr 2012	CHF	106'000

Der Kredit ist im Voranschlag 2009 sowie im Aufgaben- und Finanzplan 2010 – 2012 eingestellt.

An die Erziehungsdirektion

Für getreuen Protokollauszug

Der Staatschreiber:

